

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 06.01.2022, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Wahl der zweiten Stellvertreterin/ des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden des Finanzausschusses
- 4 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 18.11.2021 sowie vom 25.11.2021
- 5 Anträge
- 5.1 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2021/AN/2834
Gute Rahmenbedingungen für Spitzensport sicherstellen
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Ergebnis- und Finanzhaushalt des TH 41 im Haushaltsjahr 2021 im Rahmen der Vorteilsausgleichszahlungen an die WIRO in Höhe von 65.000 EUR 2021/BV/2830
- 6.2 Freigabe von Aufwendungen und Auszahlungen in der vorläufigen Haushaltsführung 2021/BV/2867
- 7 Aktuelle Information zum Haushalt / AG Hasiko
- 8 Verschiedenes
- 9 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10	Beschlussvorlagen	
10.1	Projekt "Erwerb Ostseestadion"	2021/BV/2707
10.2	Vereinbarung zu Leitungsumverlegungen im Rahmen der Querung der Erich-Schlesinger-Straße durch den Rad-schnellweg (F169/66/21)	2021/BV/2860
11	Verschiedenes	

Gez. Dr. Felix Winter
Vorsitzender des Finanzausschusses

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Die Sitzung findet gemäß § 5 Abs. 1 Corona-LVO M-V unter der 3G-Voraussetzung statt, dass heißt es dürfen nur Personen an der Sitzung teilnehmen, die nachweislich vollständig geimpft, genesen oder getestet sind.

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Kämmereiamt, Telefon 0381 381-2006 oder per E-Mail kaemmerei@rostock.de bis zum 05. Januar 2022, 16.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 34 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. **Alle Teilnehmenden haben eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzMV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen.*** Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Rednerpult, ist bei Einhaltung besonderer Vorichtsmaßnahmen zulässig. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.

* Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, sind ausgenommen.

